

Neuverpachtung der Cafeteria im Hallenbad und des Schwimmtreffs im Freibad Friedrichsthal

Die Cafeteria im Hallenbad Friedrichsthal soll zum 01. Januar 2021 neu verpachtet werden. Der Betrieb findet während der Hallenbadsaison von Januar bis Mai und von September bis Dezember statt.

Aufgrund der örtlichen und zeitlichen Zusammenhänge zum Freibad, soll im Einvernehmen mit dem Schwimmverein Friedrichsthal der Betrieb der Gaststätte im Freibad (Schwimmtreff) in den Monaten Juni bis August ebenfalls durch den neuen Pächter erfolgen. Den Verpächtern ist an einer dauerhaften Verpachtung sehr gelegen. Einzelheiten zum Inhalt des Pachtvertrages bzw. eine Terminvereinbarung zur Besichtigung der Einrichtungen können bei Herrn Großjean, Tel.: 06897/8568-305; e-mail: grossjean@friedrichsthal.de, nachgefragt werden.

Interessenten für die Verpachtung werden gebeten, ihre Bewerbung an die Stadt Friedrichsthal, Schmidtbornstraße 12a, in 66299 Friedrichsthal, zu richten.

Zusätzliche Angaben zur Cafeteria im Hallenbad:



Der Betrieb findet während der Hallenbadsaison von Januar bis Mai und von September bis Dezember statt. Verpächter für die Cafeteria ist der Bäderbetrieb der Stadt Friedrichsthal.

Die Cafeteria im Hallenbad hat eine Nutzungskapazität von 35 Sitzplätzen. Der Zugang erfolgt zum einen über den Haupteingang des Hallenbades. Es besteht aber gleichzeitig ein direkter Zugang zum Bad. Der gesamte Warenein- und verkauf obliegt eigenverantwortlich dem Pächter. Verpflichtungen gegenüber einem Lieferanten bestehen nicht. Die Öffnungszeiten sind einvernehmlich mit dem Bäderbetrieb abzustimmen.

Zusätzliche Angaben zum Schwimmtreff im Freibad:



Der Betrieb findet während der Freibadsaison in den Monaten Juni bis Ende August statt. Verpächter des Schwimmtreffs ist der Schwimmverein Friedrichsthal. Der Schwimmtreff hat eine Nutzungskapazität von 50 Sitzplätzen. Zusätzlich existiert eine Außenverkaufsstelle mit zusätzlicher Außenterrasse und direktem Zugang zum Freibad. Der Warenein- und verkauf obliegt eigenverantwortlich dem Pächter. Bezüglich der Getränkelieferung besteht jedoch für den Schwimmtreff die vertragliche Verpflichtung gegenüber einem Lieferanten. Die Öffnungszeiten sind einvernehmlich mit dem Bäderbetrieb abzustimmen.

i.V.

P. Bickelmann
Erster Beigeordneter